

Regel war es jedoch so, dass der Teufel stets gut gekleidet erschien und bei Eingehen des Teufelspaktes auch immer Geld zahlte und somit eine gehobene soziale Stellung verkörperte.

Eine 1608 in Sittichenbach vor Gericht stehende Hexe nannte den Namen ihres Teufelsbuhlen „Lucas“¹¹⁴³, eine andere aus Grillenberg stammende und 1614 vor dem Amt Sangerhausen angeklagte Frau gab den Namen ihres „*Drachenbuhlen und Beyschläffers*“ mit Jacobus an.¹¹⁴⁴ Vor dem Amt Belzig gab 1665 Hedwig Rösemann zu Protokoll, sie hätte „*zween teuffelßbuhlen gehabt, den der erste Hanß geheißen, den andn aber, weil er keinen nahmen gehabt, hette sie vnflath genennet. Der erste were in grauen Kleidern ... einen großen weißen federpusch auf gehabt ...*“. Unter der Folter hat der in ihr wohnende Teufel zugeredet nichts zu bekennen. Als sie danach auf dem Stroh lag, so der protokollführende Schreiber, wäre der Teufel „*alsß ein Vogel auß ihrem Halse zum fenster hinausß gefahren in einen blauen strahl oder Dampf einer Hand lang hinter sich gelaßen ...*“.¹¹⁴⁵ Die Gleichsetzung des Teufels mit dem Terminus „Unflat“ begegnet auch im Hexenprozess 1637 gegen Agnisa Lorentz vor dem Amt Wittenberg. Der Teufelsbuhlen sei ein bei den Beschuldigten des Unflats mit Samen und Kältern unversehrter.

ösemann"&source=bl&ots=6evbnK2xEc&sig=liYxaiLqjNG5LkxQxJkSrDrZhXE&hl=de&ei=miCLTaucGYjbsgb1teyhCg&sa=X&oi=book_result&ct=r

en ... X

hen Erweiterte Buchsuche

ts - Alle anzeigen

derumb wegk hat wollenn flyhenn, hat er Ir ein Handtshul geldes vff den tisch gelegt vnnd alßo von dannen geflogenn.

*Sie hat auch weiter bekandt, das der drach mit Ir zuschaffenn gehabt, das solchs war sey, Sco hab er ein dingk gehabt, das ist ßo hart gewest wie ein Hornn.*¹¹³¹

1128 Rabenstein, Heinrich Polycarp: Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von der im Jahr Christi 1691, in St. Annaberg vorgefallenen Gespenstererscheinung. Chemnitz 1785, S. 8–9.

1129 Wie beispielsweise bei der vor dem Amt Belzig angeklagten Hedwig Rösemann, wo zwei Teufel „zu ihr vorß bette kommen, ... sich zu ihr mit den Kleidern ins bette gelegt vnd alßbald die Vnmenschliche Vnzucht mit ihr getrieben ...“ (vgl. UA Halle, Rep. 1 Nr. 4863 Urteil vom 2.5.1665).

1130 Sprenger, Jacob/Institoris, Heinrich: Der Hexenhammer Malleus maleficarum, aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von J.W.R. Schmidt, 3. Auflage 1983 des Nachdrucks der Ausgabe Berlin 1906, Teil 1, S. 51.

1131 Evang. Pfarramt Brücken, Erbbuch 1534ff., fol. 140f.